

Die Lohnnebenkosten-Lüge

Bundesärztekammer räumt mit einem ebenso populären wie falschen Argument in der gesundheitspolitischen Diskussion auf

von Falk Osterloh*

Die Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland nicht zu gefährden – Argumente dieser Art sind in der Debatte um die Umgestaltung des deutschen Gesundheitswesens keine Seltenheit. Dahinter steckt die Vorstellung, durch die Steigerung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) würden die Arbeitgeber über Gebühr belastet und dadurch ihrer Möglichkeiten beraubt, neue Jobs zu schaffen. Auch von einer gefährlichen Kostenexplosion der GKV-Leistungsausgaben ist häufig die Rede. Ein genauerer Blick auf die Daten zeigt jedoch ein anderes Bild.

Die Beitragszahlungen der Arbeitgeber zur gesetzlichen Krankenversicherung machen lediglich 4,5 Prozent der Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer aus. In keinem anderen EU-Staat wachsen die Arbeitskosten zudem so langsam wie in Deutschland. Laut Statistischem Bundesamt stiegen sie im vergange-

Die Lohnnebenkosten-Lüge



heißt eine kürzlich von der Bundesärztekammer veröffentlichte Broschüre, an die unser Beitrag anknüpft. Sie ist zu beziehen über die

Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf
E-Mail: pressestelle@aekno.de
Telefon 02 11/43 02-12 46
Fax 02 11/ 43 02-12 44.

RhÄ

nen Jahr um 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. Der durchschnittliche Anstieg bei allen EU-Staaten lag demgegenüber im selben Zeitraum bei 2,6 Prozent; die Spitzenplätze nahmen Frankreich mit 3,2 Prozent und Großbritannien mit 3,0 Prozent ein. Seit dem Jahr 2001 zählt Deutschland konstant zu den europäischen Ländern mit der geringsten Steigerung der Arbeitskosten.

Entlastung der Arbeitgeber von Gesundheitsausgaben

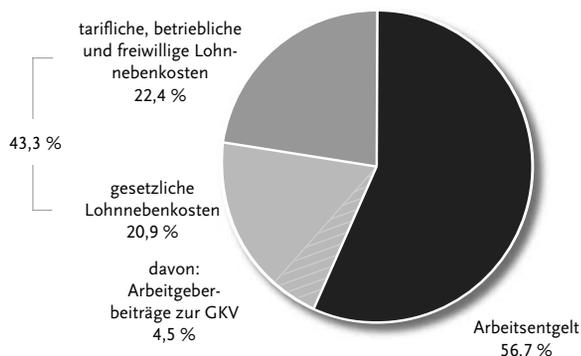
Die Gesamtarbeitskosten setzen sich zusammen aus dem Entgelt für die geleistete Arbeitszeit, also dem Lohn, und den Lohnnebenkosten. Diese wiederum unterteilen sich in tarifliche und gesetzliche Lohnnebenkosten. Die tariflichen Lohnnebenkosten werden von den Arbeitgebern und den Gewerkschaften ausgehandelt und umfassen beispielsweise das Urlaubs- und Weihnachtsgeld, die betriebliche Alters-

vorsorge, Zuschüsse oder vermögenswirksame Leistungen. Sie machen insgesamt 22,4 Prozent der gesamten Arbeitskosten aus.

Zu den gesetzlichen Lohnnebenkosten zählen die Rentenversicherungsbeiträge, die Beiträge zu Arbeitslosenversicherung und Pflegeversicherung sowie die Krankenversicherungsbeiträge. Sie umfassen insgesamt 20,9 Prozent der Arbeitskosten; die Krankenversicherungsbeiträge allein betragen nicht mehr als 4,5 Prozent (siehe Grafik unten). Würde man die Beitragssätze der gesetzlichen Krankenversicherung um einen Prozentpunkt erhöhen, stiege der Anteil der Arbeitgeberbeiträge an den Arbeitskosten lediglich um 0,32 auf 4,82 Prozent.

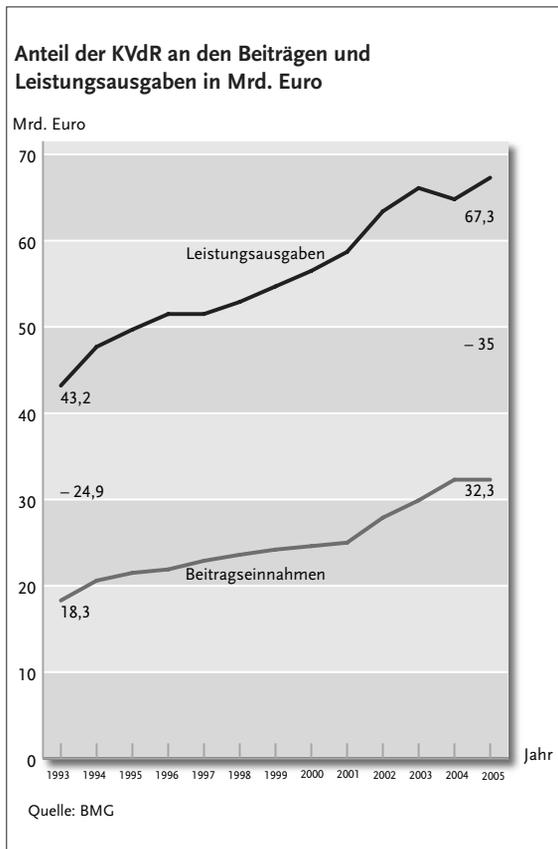
Es ist zu bezweifeln, dass ein hypothetischer Anstieg der Arbeitskosten für die Arbeitgeber um 0,32 Prozent den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden könnte. Dabei ist die vollständige Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Finanzierung der Kassenbeiträge seit Anfang Juli 2005 aufgehoben. Seitdem müssen die gesetzlich Krankenversicherten einen zusätzlichen Beitragssatz in Höhe von 0,9 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen ohne Beteiligung des Arbeitgebers zahlen.

Anteil der Lohnnebenkosten an den Gesamt-Arbeitskosten



Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitskostenerhebung für das Jahr 2000

* Falk Osterloh ist Mitarbeiter in der Pressestelle der deutschen Ärzteschaft in Berlin.



Während die Ausgaben kaum gestiegen sind, sanken die Einnahmen im gleichen Zeitraum infolge zunehmender Arbeitslosigkeit. Lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2000 noch bei über 28 Millionen, so ist sie bis 2005 laut Statistischem Bundesamt auf 26 Millionen gesunken. Für sich genommen verursacht der Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 850.000 Personen in der Zeit von 2000 bis 2003 bei einem hypothetischen Bruttojahresgehalt von 23.000 Euro je Beschäftig-

ten jährliche Einnahmeverluste der GKV von 2,8 Milliarden Euro.

Zu verminderten Einnahmen hat auch der gestiegene Anteil an beitragszahlenden Rentnern geführt, der im Jahr 2005 mit 17 Millionen etwa 10 Prozent höher lag als noch 1998. Die Ursache dafür ist, dass Rentner im Durchschnitt weniger in die GKV einzahlen als Arbeitnehmer. In der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) ist seit 1993 die Schere zwischen Beitragseinnahmen und Leistungsausgaben immer weiter auseinander gegangen. Betrug die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 1993 noch 24,9 Milliarden Euro, so ist es heute eine Lücke von 35 Milliarden Euro (*siehe nebenstehende Grafik*).

Die Fakten sagen: Die Belastung der Arbeitgeber durch den GKV-Beitrag und die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung gefährden weder die deutsche Wirtschaft noch sind sie ursächlich für die Beschäftigungsentwicklung in Deutschland.

Neueste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes haben zudem ergeben, dass es die privaten Haushalte sind, die einen immer größeren Anteil der Gesundheitsausgaben leisten, während die Arbeitgeber entlastet werden. Lag der Anteil der Privathaushalte an der Finanzierung des Gesundheitswesens im Jahr 1995 insgesamt bei 42 Prozent, so waren es 2004 bereits 47 Prozent. Im gleichen Zeitraum sank die Belastung der Arbeitgeber von 40 auf 36 Prozent.

GKV-Anteil seit zehn Jahren konstant

Und auch von einer Kostenexplosion im deutschen Gesundheitswesen kann bei genauerer Betrachtung der Zahlen nicht gesprochen werden. Seit zehn Jahren ist der Anteil der GKV-Leistungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt praktisch konstant geblieben. 1995 lag er bei 6,7 Prozent und – nach leichten Schwankungen – mit 6,32 Prozent im Jahr 2004 sogar unter dem Niveau von 1995 (*siehe Tabelle*).

	Bruttoinlandsprodukt (in Mrd. Euro)	GKV-Leistungsausgaben (ohne Berücksichtigung des RSA) in Mrd. Euro	Anteil der GKV-Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt
1995	1 848,45	124,0	6,70 %
1996	1 876,18	127,9	6,82 %
1997	1 915,58	125,3	6,54 %
1998	1 965,38	127,5	6,49 %
1999	2 012,00	130,9	6,50 %
2000	2 062,50	133,7	6,48 %
2001	2 113,16	138,8	6,56 %
2002	2 145,02	143,0	6,66 %
2003	2 163,40	145,1	6,70 %
2004	2 215,65	140,2	6,32 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

Ärztliche Körperschaften im Internet

- www.aekno.de Ärztekammer Nordrhein
- www.kvno.de Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- www.arzt.de Deutsches Ärztenetz